

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Auch im Klimawandel auf einheimische Baumarten setzen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich der Douglasienanteil in den baden-württembergischen Wäldern innerhalb der letzten zehn Jahre verändert hat (aufgeteilt nach Staatswald, Kommunalwald und Privatwald);
2. welche weitere Ausbreitung der Douglasie und weiterer nicht heimischer Baumarten vorgesehen (vgl. Forsteinrichtung) bzw. zu erwarten ist (aufgeteilt nach Staatswald, Kommunalwald und Privatwald);
3. wie sich die regionale Verteilung der Douglasienbestände insgesamt darstellt und welchen Anteil jeweils Reinbestände ausmachen;
4. wie sie die Bedeutung von Douglasienreinbeständen für den Erhalt der biologischen Vielfalt bewertet und ob sie diesbezüglich (regionale) Obergrenzen für den Douglasienanteil definieren kann;
5. welche Regelungen für die Anpflanzung von Douglasien und anderer potenziell invasiver Baumarten in Schutzgebieten (NSG, LSG, FFH, Vogelschutzgebiete, Waldbiotope usw.) gelten, ob und welche Pufferzonen ggf. einzuhalten sind;
6. inwieweit auch außerhalb von Schutzgebieten bestimmte Standorte, z. B. alte, naturnah bestockte Laubwaldstandorte, vor dem Anbau von Douglasien geschützt sind und wenn ja, wie dies konkret geregelt ist;

7. inwieweit im Rahmen der Forsteinrichtung Bereiche definiert werden, in denen ein Douglasienanteil in Mischkultur auch naturschutzfachlich als unproblematisch angesehen wird;
8. wie hoch aktuell die landesweiten Kosten für die Bekämpfung forstlich eingeschleppter Neophyten (inkl. Späte Traubenkirsche) sind;
9. welche einheimischen und europäischen Baumarten für einen verstärkten Anbau in baden-württembergischen Wäldern angesichts des zu erwartenden Klimawandels infrage kommen und inwieweit auf Nadelbaumstandorten beispielsweise der Anbau der Weißtanne Vorteile bieten kann;

II.

bei der Auswahl von Baumarten auch in Zeiten des Klimawandels verstärkt auf heimische Baumarten zu setzen und ein entsprechendes Waldumbauprogramm in Gang zu setzen.

14.01.2009

Dr. Splett, Pix, Dr. Murschel, Rastätter, Sckerl GRÜNE

Begründung

Immer wieder – zuletzt in einem Bericht in der Badischen Zeitung vom 8. Januar 2009 – wird vonseiten der Forstverwaltung der verstärkte Anbau von Douglasien propagiert. Mit Bezug auf Aussagen des Forstpräsidenten Meinrad Joos schildert der Zeitungsbericht die Douglasie als den „Baum für den Klimawandel“ und stellt dar, dass Forstämter auf Douglasien setzen. Bedenken vonseiten des Naturschutzes begegnet der Forstpräsident mit der Aussage, die Douglasie sei „ein Musterbeispiel der Integration“.

Auch den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft hat das Thema bereits beschäftigt. In der Drucksache 14/776 empfahl Minister Peter Hauk die Anpflanzung von Douglasien in Mischkulturen in den vom Klimawandel stark betroffenen Regionen, zu denen er die Gebiete Hohenlohe, Taubergrund, Bauland und Randgebiete des Schwäbisch-Fränkischen Waldes zählte. Der durch den Klimawandel zu erwartende Rückgang der Fichte könne durch die Erhöhung des Douglasienanteils zumindest teilweise kompensiert werden. Laut Minister Hauk gibt es auch keine ökologischen Bedenken gegen die Ausweitung der Douglasienbestände, da es sich – so heißt es im Ausschussbericht wörtlich – „bei der Douglasie nicht um einen Neophyten handle“.

Fakt ist jedoch, dass es sich bei der Douglasie um einen Neophyten handelt, der erst im 19. Jahrhundert aus Nordamerika nach Europa gebracht wurde. Selbst Belege für ein voreiszeitliches Vorkommen in Europa sind umstritten. Die Douglasie zeigt sich vielerorts als problematischer Neophyt, da sie aufgrund ihres Verjüngungsverhaltens und ihrer Konkurrenzkraft bestehende Waldbestände stark verändern und auch in Mischwäldern einwandern und einen Umbau in naturnahe Bestände stören kann.

Auch in der vom Bundesamt für Naturschutz geführten Liste der „wichtigsten invasiven Pflanzenarten“ ist die Douglasie – ebenso wie z. B. die Späte Traubenkirsche, die Rot-Eiche und die Robinie – aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Schwarzwald das Eindringen auf Sonderstandorte wie z. B. flachgründige, nährstoffarme Felsrücken oder in Blockmeeren problematisch ist und auch im Birken-Eichenwald und in Traubeneichenwäldern trocken-saurer Silikatstandorte Probleme zu erwarten sind.

Deshalb sollte in der Nähe besonders schutzwürdiger Biotope auf den Douglasienanbau verzichtet werden. Die Pufferzone sollte dabei mehrere hundert Meter bis zu 2 km im Umkreis eines gefährdeten Biotops umfassen. Sind innerhalb der Pufferzone bereits Douglasien vorhanden, sollten sie entnommen werden. Hingewiesen wird auch auf die hohen Kosten, die eine Bekämpfung z. B. in ausgewiesenen Waldbiotopen des Freiburger Stadtwalds verursacht.

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt setzt das Ziel, dass bei der Neubegründung von Wäldern vermehrt standortheimische Baumarten verwendet werden sollen. Der Anteil nicht standortheimischer Baumarten soll kontinuierlich reduziert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Januar 2009 Nr. Z(51)-0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. 1. wie sich der Douglasienanteil in den baden-württembergischen Wäldern innerhalb der letzten zehn Jahre verändert hat (aufgeteilt nach Staatswald, Kommunalwald und Privatwald);

Zu I. 1.:

Einheitlich erhobene Daten für den Gesamtwald in Baden-Württemberg liegen nur aus den Bundeswaldinventuren 1987 (BWI 1) und 2002 (BWI 2) vor. Die BWI 3 ist derzeit in Vorbereitung und wird in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt. Ergebnisse für Baden-Württemberg sind daraus erst ab 2013 zu erwarten.

Auf Basis der bisher durchgeführten Bundeswaldinventuren hat sich der Flächenanteil der Douglasie von 1987 bis 2002 von insgesamt 29.720 ha (= 2,3 % der Waldfläche in BW) auf 37.660 ha (2,8 % = der Waldfläche in BW) erhöht. Bei nach Eigentumsarten getrennter Betrachtung hat der Flächenanteil der Douglasie in diesem Zeitraum im Privatwald um 2.590 ha, von 5.480 ha auf 8.070 ha, am stärksten zugenommen. Im Körperschaftswald erfolgte eine Zunahme um 3.490 ha, von 16.420 ha auf 19.910 ha, und im Staatswald um 1.860 ha, von 7.820 ha auf 9.680 ha.

Aktuellere Daten liegen derzeit nur für den gesamten öffentlichen Wald aus der Forsteinrichtung vor. Danach lag der Flächenanteil der Douglasie im öffentlichen Wald zum Stichtag 1. Januar 2008 bei 31.139 ha (3,6 %) und ist in den letzten 10 Jahren nur geringfügig um rund 960 ha (Staatswald 110 ha, Körperschaftswald 850 ha) angestiegen.

I. 2. welche weitere Ausbreitung der Douglasie und weiterer nicht heimischer Baumarten vorgesehen (vgl. Forsteinrichtung) bzw. zu erwarten ist (aufgeteilt nach Staatswald, Kommunalwald und Privatwald);

Zu I. 2.:

In der langfristigen Baumartenplanung (Stand 1990) für den öffentlichen Wald ist für die Baumart Douglasie ein Zielwert von 6 % Flächenanteil angegeben. Nicht berücksichtigt ist dabei die derzeit prognostizierte Klimaänderung. Diese macht nach heutiger Kenntnis eine Überarbeitung der Baumartenempfehlungen erforderlich. Der Ministerrat hat am 20. November 2008 das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beauftragt „die Anpassungsstrategie für Baden-Württemberg zu konkretisieren, ein Waldumbaukonzept zu erarbeiten und die Möglichkeiten und Kosten seiner Umsetzung zu prüfen und dem Ministerrat im Frühjahr 2009 hierüber zu berichten“. (Siehe auch Antwort auf Frage II).

Wie aus der Entwicklung des Flächenanteils der Baumart Douglasie im Gesamt-, bzw. öffentlichen Wald zu sehen ist, erfolgt die Erhöhung des Douglasienanteils in den baden-württembergischen Wäldern maßvoll und gemäß der langfristigen waldbaulichen Planung. Der Anteil der Douglasie an der gesamten für die nächsten 10 Jahre geplanten Verjüngungsfläche beträgt aktuell 4,5 %.

Andere nicht heimische Baumarten kommen derzeit in der Verjüngungsplanung nicht mit nennenswerten Anteilen vor.

I. 3. wie sich die regionale Verteilung der Douglasienbestände insgesamt darstellt und welchen Anteil jeweils Reinbestände ausmachen;

Zu I. 3.:

Nach der Richtlinie landesweite Waldentwicklungstypen von 1999 liegen aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen Schwerpunkte des Waldentwicklungstyps (WET) Douglasien-Mischwald in den Wuchsgebieten Oberrheinisches Tiefland, Odenwald, Schwarzwald und Neckarland kollin. Die Baumart Douglasie wird heute im öffentlichen Wald nur im Mischbestand begründet. Im Laufe der Entwicklung wird darauf geachtet, dass die Mischungsanteile erhalten oder auch ausgebaut werden.

In früheren Jahren, in denen noch weniger Erfahrungen mit der Wuchsdynamik der Douglasie vorlagen, sind jedoch vereinzelt laubbaumarme Bestände und Douglasien-Reinbestände entstanden. Der Schwerpunkt der Entstehung aus heutiger Sicht unbefriedigender Douglasienbestände lag in den 50er- bis einschl. 70er-Jahren. Diese Bestände sind heute zwischen 40 und 60 Jahre alt.

Nach Auswertung der digital erfassten eingerichteten öffentlichen Wälder kommt auf rund 26 % der öffentlichen Waldfläche Douglasie vor, erreicht aber nur einen tatsächlichen Flächenanteil von 3,6 %. Die Schwerpunkte des Vorkommens liegen im Schwarzwald und Neckarland. Bezogen auf die Gesamtfläche aller Bestände, in denen die Douglasie nach Forsteinrichtungsinventur vorkommt (rund 220.000 ha), machen Reinbestände (Dgl. > 80 %) nur rund 4 % aus. Mischbestände mit einem Douglasienanteil von 30 % bis 80 % machen 11 % aus, Bestände mit einem Douglasienanteil von unter 30 % machen 85 % aus (Abbildung 1).

Für den Privatwald liegen keine detaillierten Zahlen vor.

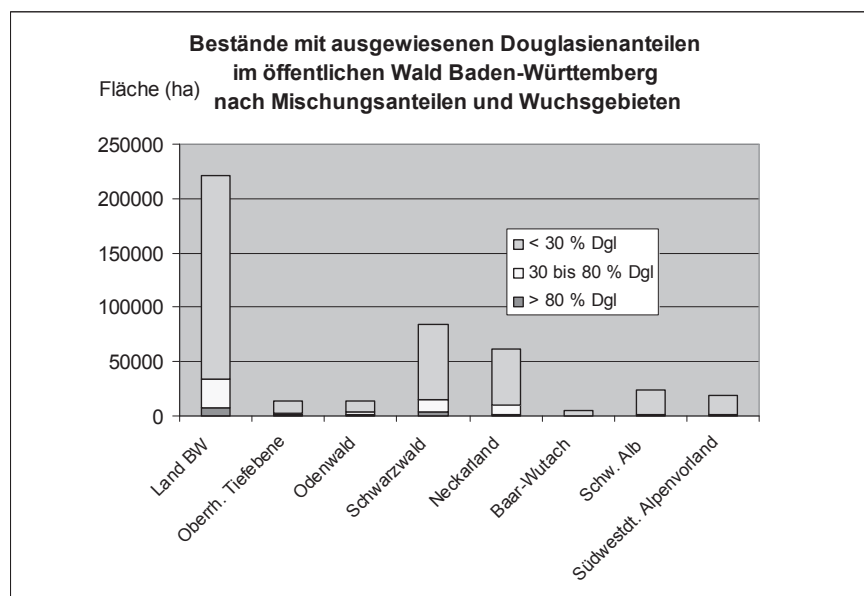


Abbildung 1: Verteilung von Beständen mit Douglasienanteilen im öffentlichen Wald in Baden-Württemberg auf Wuchsgebiete

- I. 4. wie sie die Bedeutung von Douglasienreinbeständen für den Erhalt der biologischen Vielfalt bewertet und ob sie diesbezüglich (regionale) Obergrenzen für den Douglasienanteil definieren kann;*

Zu I. 4.:

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt hat die Erhaltung der Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft zur Wahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen zum Ziel. Kritisch einzustufen sind Arten, welche die bestehende Vielfalt beispielsweise aufgrund ihrer ökologischen Dominanz gefährden. Zum einen sind dies Schadorganismen wie Insekten und Pilze, z. B. der Asiatische Laubholzbockkäfer oder *Ophiostoma novo-ulmi*, ein für das Ulmensterben mit verantwortlicher Schlauchpilz. Zum andern sind dies Arten, die aufgrund ihrer dominanten Ausbreitung heimische Arten verdrängen, wie beispielsweise die spätblühende Traubenkirsche durch ihre Befähigung zum klonalen Wachstum und dem damit verbundenen Beharrungsvermögen.

Die Douglasie wird seit über 100 Jahren in Baden-Württemberg angebaut. Angesichts der Tatsache, dass in Baden-Württemberg laut BWI 2 nur auf 2,8 % der Waldfläche Douglasien vorkommen und davon nur 4 % in Reinbeständen angebaut werden, besteht angesichts des langfristigen Baumartenzielwertes von 6 % (s. Antworten zu Fragen I. 1. und I. 2.) derzeit keine Notwendigkeit, Obergrenzen für den Anteil an Douglasienreinbeständen zu definieren. Im Übrigen ist die Douglasie nicht mit sich aggressiv ausbreitenden Baumarten wie der spätblühenden Traubenkirsche vergleichbar; vielmehr ist ihre Ausbreitung durch waldbauliche Verfahren steuerbar.

- I. 5. welche Regelungen für die Anpflanzung von Douglasien und anderer potenziell invasiver Baumarten in Schutzgebieten (NSG, LSG, FFH, Vogelschutzgebiete, Waldbiotope usw.) gelten, ob und welche Pufferzonen ggf. einzuhalten sind;*

Zu I. 5.:

In Natura 2000 Gebieten gilt grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot. Die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung findet bei FFH-Gebieten Eingang in die Bewertung. Im Zuge der Managementplanung ist sicherzustellen, dass der Anteil der Fremdbaumarten nur soweit ansteigen darf, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen jeweiligen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen stattfindet. Im Biotopschutzwald sind aufgrund der rechtlichen Bestimmungen in § 30 a Landeswaldgesetz ebenfalls alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung von Biotopschutzwald führen können, verboten. Zudem sieht § 32 Abs. 4 des Landeswaldgesetzes vor, dass im Bereich der Waldschutzgebiete angrenzender Wald so zu bewirtschaften ist, dass Waldschutzgebiete nicht beeinträchtigt werden. Für die übrigen Schutzgebiete wie beispielsweise Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden im Rahmen der erforderlichen Schutzgebietsverordnungen jeweils schutzgebietspezifische Regelungen getroffen, welche ggf. auch Pufferzonen beinhalten können.

- I. 6. inwieweit auch außerhalb von Schutzgebieten bestimmte Standorte, z. B. alte, naturnah bestockte Laubwaldstandorte, vor dem Anbau von Douglasien geschützt sind und wenn ja, wie dies konkret geregelt ist;*

Zu I. 6.:

Bereits durch die Novelle zum Landeswaldgesetz vom 8. Juni 1995 wurde die seit rund drei Jahrzehnten zunehmende Ausrichtung der Waldbewirtschaftung am Leitbild der naturnahen Waldwirtschaft rechtlich gestärkt. Zentrale Kennzeichen der naturnahen Waldwirtschaft sind beispielsweise hohe Naturverjüngungsanteile, der Verzicht auf großflächige Kahlhiebe sowie die Integration von Naturschutzziele in die Waldbewirtschaftung.

Der Anbau von Douglasien auf alten, naturnah bestockten Laubwaldstandorten scheidet in der Regel bereits aus ökonomischen Gründen aus, da angesichts der

hohen Naturverjüngungsanteile in Baden-Württemberg davon ausgegangen werden kann, dass sich in alten, naturnah bestockten Laubwäldern eine naturnahe Naturverjüngung einstellt. Ein Bestockungswechsel könnte zwar theoretisch durch großflächige Kahlhiebe eingeleitet werden. Dies ist jedoch durch § 15 Landeswaldgesetz untersagt.

I. 7. inwieweit im Rahmen der Forsteinrichtung Bereiche definiert werden, in denen ein Douglasienanteil in Mischkultur auch naturschutzfachlich als unproblematisch angesehen wird;

Zu I. 7.:

Douglasienbestände werden auf den entsprechenden Standorten heute grundsätzlich als Mischwald aus Naturverjüngung und/oder Pflanzung geplant (vgl. Richtlinie Landesweiter Waldentwicklungstypen der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, MLR 1999). Bei der waldbaulichen Fortentwicklung wird neben Qualität und Dimension der Einzelbäume insbesondere auch die Erhöhung der Diversität und des Strukturreichtums der Bestände durch Erhalt bzw. Förderung und ggf. Einbringung von Laubbäumen gefordert.

Eine Aussage dazu, inwieweit die Douglasie in Mischbeständen auch naturschutzfachlich unproblematisch gesehen wird, ist nicht generell möglich, da dies nur am konkreten Beispiel festzulegen ist.

Der Forsteinrichtung geht vom zeitlichen Ablauf her immer die Waldbiotopkartierung voraus, welche die Waldbiotope abgrenzt und für diese konkrete Maßnahmen formuliert. Diese werden bei der Forsteinrichtungsplanung ebenso berücksichtigt, wie weitere naturschutzfachliche und andere Aspekte. Ziel ist eine zielkonfliktfreie Planung, in der die verschiedenen Ansprüche an den Wald ausgewogen berücksichtigt werden.

I. 8. wie hoch aktuell die landesweiten Kosten für die Bekämpfung forstlich eingeschleppter Neophyten (inkl. Späte Traubenkirsche) sind;

Zu I. 8.:

Die Kosten für die Bekämpfung von unerwünschten Neophyten werden nicht gesondert ausgewiesen und können daher nicht genannt werden. Die entsprechenden Aufwände fließen in die Kosten zur Kultursicherung und Bestandespflege ein.

Angemerkt wird die Auffassung, dass es sich bei den genannten Baumarten Douglasie, Roteiche und Robinie zwar um Neophyten handelt, jedoch differenziert werden muss zwischen wirklich invasiven Arten, die ein Gefährdungspotenzial aufweisen und solchen, die durch langjährige Ansiedelung und Kultivierung mittlerweile zu einem festen Bestandteil unserer Wälder geworden sind (z. B. Douglasie seit 1868 u. a. in Bad Herrenalb). Auch auf der Internetseite www.floraweb.de, auf die in der Begründung zum Antrag 14/3852 verwiesen wurde, wird der Status der Douglasie als „in Einbürgerung befindlicher Neophyt und Kulturpflanze“ angegeben.

I. 9. welche einheimischen und europäischen Baumarten für einen verstärkten Anbau in baden-württembergischen Wäldern angesichts des zu erwartenden Klimawandels infrage kommen und inwieweit auf Nadelbaumstandorten beispielsweise der Anbau der Weißtanne Vorteile bieten kann;

Zu I. 9.:

Für einen verstärkten Anbau in baden-württembergischen Wäldern kommen angesichts des Klimawandels, wenn extreme Klimaszenarien (z. B. IPCC A1FI) angenommen werden, alle Baumarten in Frage, deren Verbreitungsgebiet schwerpunktmäßig in die sub-meridionale Zone hereinreicht. Dazu zählen unter den Laubbaumarten Elsbeere, Speierling, Vogelkirsche, Hainbuche und die Flaumeiche, die grundsätzlich für die Baumartenwahl unter dem Gesichtspunkt Klimawandel in Frage kommen. Die dominierende Rolle unter den Laubbaumarten in

Wäldern Baden-Württembergs werden aber auch weiterhin insbesondere Buche und Eiche einnehmen. Insbesondere die Buche weist im Blick über Europa eine enorme Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Klimate auf.

Bei der heimischen Nadelbaumflora kann die Tanne die Fichte im Bereich ihres natürlichen Verbreitungsgebietes (Schwarzwald, Baar, Südwestliche Schwäbische Alb, Schwäbischer Wald) in den niederschlagreichen submontanen und montanen Lagen ersetzen. Außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes der Tanne gibt es keine wirtschaftliche leistungsfähige einheimische Nadelbaumart, die bei einem zu befürchtenden Ausfall der Fichte, deren Rolle in der multifunktionalen Waldwirtschaft übernehmen kann.

II. bei der Auswahl von Baumarten auch in Zeiten des Klimawandels verstärkt auf heimische Baumarten zu setzen und ein entsprechendes Waldumbauprogramm in Gang zu setzen.

Zu II.:

Der Ministerrat hat am 20. Oktober 2008 zum Themenkomplex „Wald und Klima“ u. a. beschlossen, dass eine Überarbeitung der für die mittelfristige Betriebsplanung derzeit verwendeten Planungsgrundlagen und Hilfsmittel, sowie die Anpassung der derzeitigen Bewirtschaftungsstrategien an geänderte klimatische Bedingungen notwendig ist.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wurde beauftragt, die Anpassungsstrategie für Baden-Württemberg zu konkretisieren, ein Waldumbaukonzept zu erarbeiten und die Möglichkeiten und Kosten seiner Umsetzung zu prüfen sowie dem Ministerrat im Frühjahr 2009 hierüber zu berichten. Dieser Auftrag wird derzeit federführend von der Forstlichen Forschungs- und Versuchsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg bearbeitet.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum